## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung 1715 - 1830

> Weech, Friedrich Karlsruhe, 1895

Organisation der Polizei

urn:nbn:de:bsz:31-17279

nungszahl, die folgenden Namen, Alter (nach Jahren), Stand, Religion, Geburtsort oder Heimat, Familienzahl enthielten, in der letzen endlich anzugeben war, wann und von welchem Arzt den in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 und im Laufe des Jahres 1822 geborenen Kindern die Schutpocken eingeimpft wurden. Unterlassene Ablieferung der Tabelle wird mit 3, eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Im Laufe der Zeit begann Karlsruhe eine größere Anziehungstraft auf wohlhabende Familien auszuüben, welche die stille, behag-liche, von dem Drängen und Treiben einer Handelsstadt verschonte, dabei gar manche vortreffliche Einrichtungen auf allen Lebensgebieten besitzende Stadt gern zum Aufenthalte wählten, ohne dazu durch Beruf oder Erwerbszwecke veranlaßt zu sein. Eine Zusammenstellung bei den Atten aus dem Jahre 1825 führt eine ganze Reihe solcher Familien auf, die in Karlsruhe zur Miete wohnten, und da beim Verkauf eines Hauses an einen Ausländer die Staatsgenehmigung nachgesucht werden mußte, erfahren wir ebenfalls aus den Atten, daß von 1818 an unter andern der Bankier Steinwachs, die Partikuliers Weltzen und von Bercholz aus Rußland, Madame Chevalier aus Frankreich und die Großhändlerswitwe Dietz aus Regensburg sich in Karlsruhe Häuser käuslich erwarben.

## Organisation der Polizei.

In der alle städtischen Verhältnisse leitenden, ja man darf wohl sagen beherrschenden Stellung der Polizei ging keine Versänderung vor sich. Ja die Polizeidirektion übte vom Regierungssantritt des Großherzogs Karl bis zum Ableben des Großherzogs Ludwig vielleicht einen noch größeren Einfluß aus als früher, was mit ihrer neuen Organisation zusammenhing. Im Jahre 1811 wurde die seit geraumer Zeit mit dem Stadtamt vereinigte Polizeiverwaltung der Residenzstadt wieder in Form einer eigenen Polizeidirektion von dem Stadtamt unabhängig gemacht. Es geschah dieses sowohl, weil man die Überbürdung des Amtes mit Geschäften für unzuträglich hielt, als auch weil sich bei der bestehenden Organisation Konslitte des Stadtamts mit der Stadtsommandantschaft ergeben hatten, die man durch eine völlige Gleichstellung der Polizeis und der Militärsbehörde beseitigen wollte. Nunmehr standen beide obersten Lokals

behörden — ohne jegliche Unterordnung unter ein Minifterium — in ganz gleicher Weise unmittelbar unter dem Befehle des Groß= herzogs.

Der erfte Polizeidirektor unter der Berrichaft diefer neuen Organisation war Rarl Baur von Gifenegg, ber jedoch schon im November 1812 gum Beb. Referendar im Ministerium des Innern ernannt wurde. Die Polizeidirektion wurde hierauf mit der Stadt= fommandantschaft vereinigt und bem Stadtfommandanten General= major Freiheren Rarl Stockhorner von Starein übertragen. Während Diefer Bereinigung beider Behörden murde das Bureau der Polizei= direktion von dem Hoffattler Reif'ichen Saufe vor dem Mühlburger-Thor in das Berchmüller'sche Saus bei der reformierten Rirche verlegt. Während der Feldzüge gegen Frankreich war Generalmajor von Franken Stadtfommandant und Polizeidirettor. 1815 murde die Polizeibirektion abermals mit bem Stadtamt vereinigt und unter Aufficht und Leitung des Obervogtes (Frang Bet) von dem Polizeiamtmann verwaltet. Nach dem Regierungsantritt bes Großherzogs Ludwig murde im März 1819 die Residenzstadt Rarleruhe unmittelbar dem Mi= nisterium des Innern untergeordnet und die Kompetenz der Stadtund Polizeidirektion durch Ministerialverordnung vom 1. Mai 1819 festgestellt. Gleichzeitig wurde Freiherr Jojeph v. Gensburg jum Stadt= und Polizeidireftor ernannt. Aber 1824 wurden die Funktionen des Polizeidirektors abermals mit jenen des Stadt= tommandanten vereinigt und dem Generalmajor Ludwig Bruckner übertragen.

Armenpflege.

Die Fürsorge für die Armen beschäftigte auch während dieses Abschnittes der Stadtgeschichte in umfassender Weise sowohl die Polizei als auch verschiedene zu Zwecken der Wohlthätigkeit gebildete Vereinigungen.

Im Jahre 1812 stellte die Polizeidirektion eingehende Erhebungen über die Verhältnisse aller aus den Armenanstalten unterstützten Personen an. Auf den 22. April wurden alle bisher erteilten Dekreturen für erloschen erklärt. Allen Armenpfründnern und sonstige Armensunterstützung beziehenden Personen war vorgeschrieben, sich bis zu diesem Tage durch Vermittlung des Vezirksarmenvorstehers zu melsden, welche tabellarische Übersichten anzusertigen und die Gesuche